

Denkmalpflege und Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Autor(en): **Maurer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **38 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS MAURER

Denkmalpflege und Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Als am 20. Juni 1880 der Verein für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler gegründet wurde, waren weitsichtige und kluge Köpfe am Werk: sie strebten nicht nur die dringlich notwendigen Massnahmen für die Erhaltung und den Schutz von Kulturgut an, das Gefahr lief, zu verfallen, zerstört oder ins Ausland verkauft zu werden, sie visierten auf gesamtschweizerischer Ebene auch dessen Pflege und wissenschaftliche Erforschung an. Der Hauptparagraph des Vereins lautete: «Zweck des Vereins ist es, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die historischen Kunstwerke zu lenken und zur Erhaltung derselben directe oder mittelbar beizutragen.» Mit einem vielgestaltigen Publikationsprogramm und aktivem Wirken in der Öffentlichkeit wurde das Grundanliegen, den Sinn für historische Kunst zu verbreitern, in die Tat umgesetzt. Wichtige Kunstwerke wurden schon ab 1881 in Tafeln vorgestellt, in «Mitteilungen» gewürdigt und ab 1900 als «Kunstdenkmäler der Schweiz. Mitteilungen der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neue Folge» an die Mitglieder herangetragen: u. a. die Holzdecke von Zillis, ein Kreuz aus dem Klosterschatz von Engelberg, die Fassadenmalereien am Haus «Zum Weissen Adler» in Stein am Rhein, die Casa Borroni in Ascona, Turm und Reiterbildnis von S. Vittore in Muralto, eine Scheibe in der Kirche von St-Saphorin VD. 1889 wurde auf Antrag von Prof. Dr. Johann Rudolf Rahn – dem Verfasser der schon 1876 erschienenen «Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz» und der nachfolgenden «Statistik der Kunstdenkmäler der Schweiz» – die «Aufnahme der wertvollsten älteren Baudenkmäler unseres Landes» [einsetzend mit dem Kloster Muri] begonnen. Eine «Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmälern und zu ihrer Wiederherstellung» verteilte der Vorstand 1893 in grosser Auflage.

In den Akten des Vereins, der schon 1881 die neue Bezeichnung Gesellschaft für historische Kunstdenkmäler annahm (ab 1934 Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), wird deutlich, dass der «moralische Einfluss» und das Ansehen der Vereinigung rasch wuchsen und zahlreiche Hilfsaktionen eingeleitet werden konnten: der Vorstand intervenierte in Basel, Aarau und Solothurn zugunsten der Erhaltung der vom Abbruch bedrohten Barfüsserkirche und der Klosterkirche in Königsfelden sowie zugunsten der Rettung der letzten Reste der St.-Ursen-Bastion. Mit einem Beitrag von Fr. 10.– konnte ein Renaissance-Relief für die Kirche von Carona gesichert werden. Eine Subvention von Fr. 100.– half bei der Restaurierung von Glasscheiben in der Kirche von Affeltrangen TG.

Die umfassende Restaurierung der Kirche St. Georg in Bondaduz/Rhätziens – ab 1883 akut und 1885 vollendet – liess zwei Probleme evident werden: erstens war die Gesellschaft nur in der Lage, relativ bescheidene Beiträge an Restaurierungen auszurichten, zweitens über-

stieg es ihre Kräfte und personellen Möglichkeiten, grössere Restaurierungen zu überwachen und dafür die Verantwortung zu übernehmen (im Falle Rhäziuns kam eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Historisch-antiquarischen Gesellschaft des Kantons Graubünden zustande, welche letztere die Verantwortung auf sich nahm). Ein weiteres Beispiel eröffnet nochmals andere Perspektiven: das mit den bedeutendsten Fassadenmalereien der Stadt Stein am Rhein geschmückte Haus «Zum Weissen Adler» war zum Verkauf ausgeschrieben, wobei die Restaurierung der Fassade das dringlichste Problem darstellte. Die Gesellschaft verfügte nicht über die erforderlichen finanziellen und rechtlichen Mittel, um Kauf und Restaurierung zu bewerkstelligen; der Vorstand fand aber doch einen Weg: unter der Initiative von Prof. Ferdinand Vetter (Bern) wurde ein Konsortium gebildet, welches das Objekt 1884 erwerben und restaurieren konnte, wobei die Gesellschaft an die Kosten von Fr. 8100.– einen Beitrag von Fr. 1000.– leistete. 1883 wurde im Vorstand die Frage erörtert, ob man nicht eine Genossenschaft werden sollte, um Liegenschaften erwerben und sichern zu können; zu einem Beschluss kam es nicht.

Da sich die Anfragen und Gesuche um Beiträge an Restaurierungen ab 1883/84 stark häuften, ergriffen die zwei Gesellschaftsmitglieder Prof. Salomon Voegelin (Zürich) und Gustav Muheim (Altdorf) sowie Arnold Rüsch (Speicher) in den eidgenössischen Räten die Initiative zu Motionen, in denen sie den Bund um eine Subvention für die Erhaltung, Pflege und den Kauf von historischem Kulturgut ersuchten. Der Bundesrat forcierte zunächst (1884) das ebenfalls von der Gesellschaft lancierte ehrgeizige Projekt eines Landesmuseums – das 1891 eröffnet werden konnte – und legte dem Parlament am 14. Juni 1886 eine Botschaft betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer vor:

Art. 1:

Es wird zur Erhaltung, resp. Erwerbung vaterländischer Alterthümer ein jährlicher Credit, welcher Fr. 50 000.– nicht übersteigen soll, ausgesetzt.

- a) für Anschaffung solcher Alterthümer, welche ein ausgesprochenes eidg. Interesse haben und über welche der Bund sich das Eigenthums- und Verfügungsrecht vorbehält,
- b) für Beteiligung an Ausgrabungen,
- c) für Beteiligung an der Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler,
- d) für Unterstützung cantonaler Alterthumssammlungen, in Fällen, wo diese eine ihre Kräfte übersteigende Anschaffung von geschichtlichem Interesse zu machen wünschen.

Art. 2:

Gegenstände, welche mit Bundesunterstützung erworben worden sind, dürfen ohne Genehmigung des Bundesrates nicht veräussert oder abgetreten werden.

Auf Antrag des Departementes des Innern wurde am 25. Februar 1887 die erforderliche Vollziehungsverordnung erlassen, welche die Schaffung einer auf drei Jahre gewählten Fachkommission für die Verwirklichung der Anliegen vorsah. Deren Pflichte und Rechte wurden dem Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler übertragen, wobei in Aussicht genommen wurde, das Mandat fort dauern zu lassen, sofern sich der Modus als zweckmässig erweise, was bereits 1890 eintraf.

Damit begann für die Gesellschaft eine hinsichtlich der Denkmalpflege in der Schweiz bedeutungsvolle Periode, die bis 1915 dauerte. 1915 schuf der Bundesrat eine eigene ausserparlamentarische Expertenkommission für Denkmalpflege, die nach dem Erlass von Reglementen 1917 ihre Tätigkeit aufnahm, wobei die personellen Verbindungen und die konkrete Zusammenarbeit mit der Gesellschaft nie abbrachen, obwohl diese nun ein neues Tätigkeitsfeld finden musste und im Vorstand heftige Dispute ausbrachen. 1887 bedingte die neue anspruchsvolle Aufgabe neue Statuten; der Vorstand wurde auf 15 Mitglieder erweitert, da das Departement des Innern eine breite Abstützung für das neue Vorhaben wünschte. Eine besondere Expertenkommission mit prominenten Fachleuten und Politikern machte sich umgehend ans Werk: Théodor de Saussure (Genf), Präsident (auch Präsident der Gesellschaft); Prof. Dr. J. R. Rahn (Zürich), Vizepräsident; Carl Brun (Riesbach), Aktuar; H. Angst (Zürich), Quästor (später erster Direktor des Landesmuseums); J. C. Kunkler (St. Gallen); Prof. Salomon Voegelin (Zürich) und Camille Favre (Genf). Die Bundessubventionen wurden vom Bund direkt ausbezahlt und gingen nicht durch die Buchhaltung der Gesellschaft.

Nach der Gründung des Landesmuseums, welches nun die Ankäufe in eigener Regie tätigen konnte, enthob der Bundesrat 1892 den Vorstand der Gesellschaft offiziell seiner Funktionen als eidgenössische Kommission, in der Praxis arbeiteten die Experten weiter, vorerst mit eingeschränkten Mitteln, denn der Jahreskredit von fixen Fr. 50 000.– wurde gestrichen. Es musste nun jährlich ein Budget aufgestellt werden, das von den eidgenössischen Räten zu genehmigen war und stets gebilligt wurde. Die Beträge sanken in den frühen 1890er Jahren auf unter Fr. 25 000.–, erreichten dann aber 1898 mit Fr. 79 418.– einen Höhepunkt, worauf die Finanzkommission des Nationalrates eine Reduktion auf Fr. 20 000.– herbeiführen wollte. Der Bundesrat antwortete mit dem Beschluss, die Kredite auf den ursprünglichen Fr. 50 000.– zu belassen – was den stets sich mehrenden Gesuchen freilich nicht gerecht wurde; die Ziffern der ersten Jahre des 20. Jahrhunderts belegen den erhöhten Finanzbedarf: 1900 – Fr. 46 650.–, 1905 – Fr. 74 118.–, 1908 – Fr. 90 464.–, 1913 – Fr. 100 532.80 und im letzten Jahre der Expertenkommission, 1915 – Fr. 69 250.–. Die Subventionssätze des Bundes betragen in den ersten Jahrzehnten in der Regel 50 Prozent der subventionierbaren Kosten, nach einem Reglement von 1914 dann noch 30, 40 oder 50 Prozent, je nach der Bedeutung des zu restaurierenden Objektes. Zwischen 1887 und 1915 konnten für Ankäufe, Ausgrabungen und Restaurierungen insgesamt rund 1,9 Mio. Fr. Bundesgelder ausgerichtet werden.

«Kleinere Restaurierungen», für welche ab 1881 Mitgliederbeiträge von Fr. 5.– «für Kunstzwecke» eingesetzt wurden, blieben bis März 1960 in der Kompetenz der Gesellschaft. Ab 1921 gewährte der Bund Fr. 2000.–, ab 1931 (bis 1960) Fr. 3000.– für diese Aufgabe, so dass keine eigenen Mittel mehr gebraucht wurden.

Die lange Liste der «Allgemeinen Restaurierungen» nennt Bauwerke aus allen Regionen unseres Landes. Sie beginnt 1887 mit der Schlachtkapelle von Sempach – die 1986 im Jubiläumsjahr der Schlacht erneut «herausgeputzt» wurde – und dem Freuler-Palast in Näfels (Fr. 8000.– und 9000.–). Zwei Kunstwerke von europäischem Range erscheinen 1892 bzw. 1894: die Klosterkirche von Königsfelden AG mit ihren grossartigen Glasmalereien und das Kloster Müstair in Graubünden. Für die Restaurierung und die bautechnische Aufnahme durfte der Kanton Aargau mehrere Beiträge in Empfang nehmen; die Kirche wurde 1986 nach gründlicher Restaurierung erneut feierlich eingeweiht (wobei die äusserst heiklen Probleme der Rettung der Scheiben noch der definitiven Klärung harren). Die Aufnahme der Klosterkirche Müstair mit ihrer hervorragenden karolingischen und romanischen Ausstattung durch zwei später bedeutende Forscher und Denkmalpfleger, Robert Durrer (der erste Autor eines Kunstdenkmälerbandes, Unterwalden) und Josef Zemp (Präsident der Gesellschaft und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege), fand internationale Aufmerksamkeit (Ausgrabungen und Restaurierung beschäftigen seit Jahren und auf Jahre hinaus prominente heutige Archäologen und Denkmalpfleger).

Zahlreiche weitere Bauwerke beanspruchten während Jahren kleinere und grössere Beiträge. Es seien u.a. genannt: das Amphitheater in Vindonissa, das 1898 von der Eidgenossenschaft erworben und systematisch freigelegt und konserviert wurde; die Stiftskirche in Zurzach, das Rathaus in Rheinfelden, das Rathaus, das Löwendenkmal und der Weinmarkt-Brunnen in Luzern, die Burg Hohenklingen und der Munot in Schaffhausen, die Stiftskirche in St-Ursanne und die Kirche von Romainmôtier, die Kirche von St-Sulpice und der Temple de la Fusterie in Genf, das Schloss in Neuenburg, die Kathedrale San Lorenzo in Lugano, das Schloss Montebello in Bellinzona, die Valeria in Sitten. Es konnte die Herstellung der Tellskapelle in der Hohlen Gasse unterstützt werden, an den Kauf der Schlossruine «Rotzberg» in Nidwalden dreimal ein höherer Betrag ausgerichtet werden; an den Bau des Vindonissa-Museums in Brugg waren fünf Ratenzahlungen möglich. Einmal ging sogar ein Beitrag ins Ausland, nach Rom.

Denkmalpflege war und bleibt eine klippenreiche und exponierte Aufgabe – das beweisen die Akten, das erweist sich in der Gegenwart fast täglich (wobei der Anteil des technologischen Fachwissen immer dominanter wird). Umweltverschmutzung in vielen Formen, Verkehrsbedürfnisse, Modernisierung und Umbauten in den Städten und Dörfern, penetranter Materialismus allgemein gefährden und zerstören die historische Bausubstanz und führen vielfach zu schmerzlichen Verlusten – heute mehr denn je. Immer höher werdende Kosten verursachen auch Probleme bei der Finanzierung. Pri-

vate und Behörden müssen deshalb eng zusammenarbeiten; die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und kantonale und eidgenössische Denkmalpfleger und Experten sind sich dessen bewusst. Personell bestanden und bestehen stets enge Verbindungen: die Präsidenten der EKD sind von 1917 (Albert Näf) bis heute (Alfred A. Schmid) – über Josef Zemp und Linus Birchler (Verfasser der Kunstdenkmäler-Bände des Kantons Schwyz, 1927 ff.) – in zentralen Funktionen in der GSK tätig gewesen; zahlreiche kantonale Denkmalpfleger waren oder sind Verfasser von Kunstdenkmäler-Bänden (H. R. Heyer ist seit jeher Denkmalpfleger und Inventarisator im Kanton Basel-Landschaft); die GSK liefert ihrerseits mit ihren Publikationen, seit 1927 das nationale Inventarwerk der «Kunstdenkmäler der Schweiz», deren 80. Band 1987 erscheinen wird, die unerlässlichen Grundlagen für eine historisch solide verankerte Denkmalpflege; schon oft retteten zudem in den «schwarzen Bänden» beschriebene und gewürdigte Objekte deren Existenz.

Erhaltung, Pflege und Schutz unseres heimischen Kulturgutes sind Aufgaben, die von Fachleuten betreut, aber von der ganzen Bevölkerung getragen werden müssen. Private und Behörden sollen sich dabei nach alter Tradition die Hände reichen.

Adresse des Autors Dr. Hans Maurer, ehem. Delegierter des Vorstandes der GSK, Kirchmoos 38, 4800 Zolingen

PIERRE BAERTSCHI

Contacts, expériences et formation continue

L'Association des conservateurs suisses de monuments historiques

C'est en 1985 que, sous l'impulsion de plusieurs conservateurs cantonaux des monuments historiques, fut fondée à Bâle l'Association des conservateurs suisses de monuments historiques (ACSM)¹.

Elle regroupe les conservateurs cantonaux ainsi que ceux des grandes villes (lorsqu'ils existent), de même qu'un représentant de l'administration fédérale. L'assemblée constitutive de cette association a eu lieu le 8 novembre 1985 à Bâle. Elle a approuvé le principe d'un comité comprenant trois membres ainsi qu'un président².

L'Association des conservateurs vise avant tout à renforcer les contacts entre ses membres, à promouvoir la formation continue et à rendre publiques les préoccupations communes des conservateurs de monuments historiques des divers cantons.

Au cours de deux journées, la première tenue à Bâle en novembre 1985 et la seconde à Genève au mois d'avril 1986, un premier tour d'horizon a été engagé. Participaient également à la réunion de Genève des membres des hautes écoles (EPF) et de la Commission fédé-